

Bau- und Justizdepartement
z.Hd. Bernardo Albisetti
Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn

Solothurn, 30. Januar 2019

Stellungnahme zum Expertenbericht

Sehr geehrter Herr Albisetti

Auftragsgemäss nimmt nach den Gerichten und der Polizei auch noch die Staatsanwaltschaft kurz zum Bericht von Dr. Andreas Brunner «Überprüfung Ressourcendotation Staatsanwaltschaft Kanton Solothurn» (kurz: Bericht) Stellung.

Vorab zu den Zahlen und Kennziffern. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Auswertung der polizeilicher Daten im Dreijahresvergleich einen Anstieg der Übertretungsanzeigen von 40% ergibt (S. 6, Ziff. 5.a.aa des Berichts). Nach unserer eigenen Statistik beträgt dieser Anstieg lediglich (aber immerhin) 14%. Ob ein Zusammenhang damit besteht, dass sich auch bezüglich der Anzahl Ermittlungsaufträge die Zahlen der Staatsanwaltschaft und der Polizei in erheblichem Ausmass unterscheiden (vgl. S. 7, Ziff. 5.a.dd) kann nicht abschliessend beurteilt werden. Die übrigen im Bericht erwähnten Zahlen erscheinen uns plausibel.

Wesentlich erscheinen uns indessen folgende Feststellungen:

1. Wir sind sehr froh, dass der Experte gestützt auf eine kritische Auseinandersetzung mit unserer Analyse und eigene zusätzliche Erhebungen zum Schluss gekommen ist, dass eine Stellenerhöhung bei der Staatsanwaltschaft nicht nur als opportun, sondern notwendig erscheint.
2. Die Auflage, wonach je 0,3 der zusätzlichen StA-Stellen für die Bekämpfung von Cybercrime (Internetkriminalität) und Vermögensabschöpfung (Einziehung von deliktischen Gewinnen) einzusetzen sind, erachten wir als unproblematisch. Der Zweck dieser Auflage, nämlich sicherzustellen, dass in diesen beiden Gebieten gegen innen und aussen kompetente und das einschlägige Knowhow

eigenverantwortlich pflegende Ansprechpersonen zur Verfügung stehen, ist unbestritten. Entsprechende Kompetenzzentren bestehen bereits und das Engagement kann nach erfolgter Aufstockung intensiviert werden. Das wird hingegen nichts daran ändern, dass wir bezüglich der neusten Formen von Cybercrime auf ausser- oder überkantonale Unterstützung angewiesen bleiben, wie dies in Ziff. 2.9 der Situations- und Bedürfnisanalyse vom 24.08.2018 (kurz: Analyse) beschrieben ist.

3. Auch das Ziel der vermehrten Einvernahmetätigkeit durch die Stawa ist unbestritten. Auch diese Problematik ist in der Analyse (S. 17 oben) bereits umschrieben. Andererseits wird bei der Umsetzung dieses Ziels sorgfältig vorgegangen werden müssen. Aus dem Bericht Brunner ergibt sich klar, dass die vermehrte Einvernahmetätigkeit der StA zu einer zusätzlichen Belastung der Staatsanwaltschaft und einer Entlastung der Polizei führt. Ebenso ergibt sich daraus, dass die beantragte Ressourcenerhöhung schon dafür nötig ist, um die aktuell bestehende Überlastung der Staatsanwaltschaft aufzufangen. Folglich ist bezüglich zusätzlicher Belastungen Zurückhaltung geboten. Sicher muss verhindert werden, dass die vermehrte Einvernahmetätigkeit der Stawa die Ressourcenerhöhung zu einem wesentlichen Teil wegfrisst. Hingegen haben wir der Polizei das Angebot bereits unterbreitet, die Einvernahmetätigkeit so weit auszudehnen, dass die Kantonspolizei nach erfolgter Stellenerhöhung nicht mehr Einvernahmen machen muss, als vorher. Damit würde auch weitgehend sichergestellt, dass sich die Aufstockung bei der Staatsanwaltschaft nicht als Mehrbelastung auf die Polizei auswirkt.
4. Die Staatsanwaltschaft ist gerne bereit, die Zusammenarbeit mit der Polizei in einem gemeinsamen Projekt zu beleuchten. Ein zentraler Punkt könnte die gemeinsame Erarbeitung einer Richtlinie zur Frage sein, welche Einvernahmen die Staatsanwaltschaft im Regelfall nicht an die Polizei delegieren soll. Im Übrigen haben wir nach wie vor den Eindruck, ein gutes Verhältnis zur Polizei zu haben und namentlich im operativen Geschäft sehr gut zusammenzuarbeiten. Selbstverständlich verschliessen wir uns der Ausdehnung eines gemeinsamen Projekts auf weitere Aspekte jedoch in keiner Weise.
5. Nachdem der Experte empfiehlt, die Belastung der Stawa in den Bereichen Cybercrime, Vermögensabschöpfung und Einvernahmetätigkeit zu erhöhen, begrüssen wir ausdrücklich, dass er auch empfiehlt, lieber 5,5 als nur die beantragten 4,5 zusätzlichen Staatsanwaltschaftsstellen zu bewilligen. Dass er gleichzeitig empfiehlt, bei den UB-Stellen die beantragte 20-prozentige Aufstockung möglicherweise nicht im ganzen Ausmass zu bewilligen, nehmen wir zur Kenntnis. Begründet wird diese Skepsis damit, dass es nicht dem Geist der die Verfahrensleitung dem StA zuordnenden StPO entspreche, dass praktisch jedem StA ein UB zugeteilt wird. Wir sind der Überzeugung, dass die StA ihre Führungsverantwortung auch sehr gut und effizient dadurch wahrnehmen können, dass sie mit der Ausführung bestimmter Aufgaben die Untersuchungsbeamten beauftragen. Auch ist darauf hinzuweisen, dass die UB im Kanton Solothurn nicht

nur Gehilfen der StA sind, sondern im Übertretungsstrafbereich selber die Verfahrensleitung innehaben. Ebenfalls muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass ein Teil der beantragten UB-Ressourcen unabdingbar für die Führungsunterstützung der Oberstaatsanwaltschaft verwendet werden muss. Daher erachten wir auch auf Stufe UB nach wie vor eine Erhöhung um 20% als nötig.

Mit freundlichen Grüßen
Der Oberstaatsanwalt

Hansjürg Brodbeck